
1480/AB XXII. GP

Eingelangt am 20.04.2004

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Herrn
Präsident des Nationalrates
Parlament
1014 Wien

GZ. 20.001/26-2/04

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage der Abg. Maier und GenossInnen (Nr. 1481/J) wie folgt:

Wie bereits mehrfach (u.a. in der Beantwortung der am 27.6.1996 (Nr. 863/J) sowie der am 14.3.2000 (Nr. 515/J) eingebrachten ähnlich lautenden Anfragen der Abg. Riepl u.a.) ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, kann aus den hinterfragten Beitragsrückständen der Dienstgeber zu bestimmten Stichtagen grundsätzlich keine Größenordnung der an den darauffolgenden Tagen einlangenden Beitragszahlungen abgeleitet werden. Derartige Angaben stehen daher in keinem Zusammenhang zur Problematik der gegenständlichen Anfrage (Beitragsprüfung, Beitragseinbringung).

Zur gegenständlichen Anfrage habe ich eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt, dessen Inhalt ich im Folgenden zur Kenntnis bringen darf:

Zu Frage 1:

Die Summe der zum Stichtag 31.12.2002 und 31.12.2003 jeweils fälligen Beitragsrückstände ist – aufgeschlüsselt nach einzelnen Sozialversicherungsträgern – der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

GebietskrankenkasseRückstände am Ende des
Beitragsmonates in Mio. Euro

	Dezember 2002	Dezember 2003
WGKK	320,4	328,8
NÖGKK	117,5	120,6
BGKK	23,6	22,3
OÖGKK	144,8	141,7
StGKK	62,6	99,3
KGKK	38,4	43,0
SGKK	53,5	56,9
TGKK	69,5	65,1
VGKK	15,2	19,5
Alle GKK	845,5	897,2

Zu Frage 2:

Anzahl und Höhe der mit Dienstgebern abgeschlossenen Ratenvereinbarungen für aushaftende Beiträge ist – aufgeschlüsselt nach einzelnen Sozialversicherungsträgern – der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

KVT	Stichtag	Fälle	Höhe in €
WGKK	31.12.2002	4.463	k.A.
	31.12.2003	4.865	k.A.
NÖGKK	31.12.2002	3.151	30.370.191,47
	31.12.2003	2.996	33.329.108,42
BGKK	31.12.2002	179	1.095.616,81
	31.12.2003	351	1.065.045,83
OÖGKK	31.12.2002	k.A.	k.A.
	31.12.2003	574	5,9 Mio
StGKK	31.12.2002	1.395	k.A.
	31.12.2003	1.083	k.A.

KGKK	31.12.2002	492	k.A.
	31.12.2003	630	k.A.
SGKK	31.12.2002	384	4.140.598,00
	31.12.2003	480	5.424,873,00
TGKK	31.12.2002	58	688.417,00
	31.12.2003	120	1.000.000
VGKK	31.12.2002	k.A.	k.A.
	31.12.2003	128	k.A.
VAB	31.12.2002	k.A.	k.A.
	31.12.2003	k.A.	k.A.
VAE	31.12.2002	1	10.824;88
	31.12.2003	0	0

Zu Frage 3 und 4:

Anzahl und Streitwert der derzeit gerichtsanhängigen Verfahren zur Hereinbringung von Beiträgen mit Stichtag 31.12.2002 und 31.12.2003 ist – aufgeschlüsselt nach einzelnen Sozialversicherungsträgern – der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

KVTR	Stichtag	Verfahren	Anzahl	strittige Beiträge
WGKK	31.12.2002	Verwaltungsverfahren insgesamt	748	k.A.
		davon Beitragsangelegenheiten	67	2.211.937,23
		davon Versicherungsangelegenheiten	681	k.A.
	31.12.2003	Verwaltungsverfahren insgesamt	758	k.A.
		davon Beitragsangelegenheiten	71	2.254.845,94
		davon Versicherungsangelegenheiten	687	k.A.
NÖGKK	31.12.2002		k.A.	k.A.
	31.12.2003		k.A.	k.A.
BGKK	keine Angaben möglich			
OÖGKK	31.12.2002	Anfechtungsklagen	3	307.768,02
	31.12.2003		k.A.	k.A.
StGKK	31.12.2002	Insolvenzen	971	k.A.
		Strafanzeigen	102	k.A.
		Anfechtungsklagen	1	k.A.
		Drittschuldnerklagen	4	k.A.
	31.12.2003	Insolvenzen	977	k.A.
		Strafanzeigen	100	k.A.
KGKK	31.12.2002		583	k.A.
	31.12.2003		689	k.A.
SGKK	31.12.2002	Bürgschaftsklagen	19	665.017,00
		Schadenersatzklagen	10	172.771,00
		Drittschuldnerklagen	7	8.596,00
		Anfechtungsklagen	1	56.792,00
		Komplementärklagen	19	236.606,00

		Gesamt	56	1.139.782,00
	31.12.2003	Bürgschaftsklagen	16	682.786,00
		Schadenersatzklagen	37	57.855,00
		Drittschuldnerklagen	8	28.318,00
		Anfechtungsklagen	4	21.215,00
		Komplementärklagen	18	308.360,00
		Bürgschaftsklagen gem. § 14 AÜG	3	7.913,00
		Gesamt	86	1.106.447,00
TGKK	31.12.2002		k.A.	k.A.
	31.12.2003		k.A.	k.A.
VGKK	31.12.2002		27	1.139.239,90
	31.12.2003		40	620.511,07
VAB	31.12.2002		k.A.	k.A.
	31.12.2003		k.A.	k.A.
VAE	31.12.2002		0	0
	31.12.2003		0	0

Zu Frage 5:

Anzahl und Höhe der Exekutionen gegen Dienstgeber mit Stichtag 31.12.2002 und 31.12.2003 ist – aufgeschlüsselt nach einzelnen Sozialversicherungsträgern – der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

KVT	Stichtag	Anzahl der Fälle	Höhe in €
WGKK	31.12.2002	18.798	k.A.
	31.12.2003	16.710	k.A.
NÖGKK	31.12.2002	19.734	74.467.519,43
	31.12.2003	20.039	73.998.005,48
BGKK	31.12.2002	k.A.	k.A.
	31.12.2003	k.A.	k.A.
OÖGKK	31.12.2002	Permanent etwa 3.000	8,7 Mio
	31.12.2003	Permanent etwa 3.000	8,7 Mio
StGKK	31.12.2002	43.588	120.641.012,36
	31.12.2003	38.087	90.088.753,81
KGKK	31.12.2002	25.826	71.215.110,42
	31.12.2003	23.834	68.383.833,52
SGKK	31.12.2002	15.567	31.749.156,00
	31.12.2003	13.612	32.389.369,00
TGKK	31.12.2002	8.885	33.570.000,00
	31.12.2003	10.436	37.447.000,00
VGKK	31.12.2002	k.A.	k.A.
	31.12.2003	k.A.	k.A.
VAB	31.12.2002	k.A.	k.A.
	31.12.2003	k.A.	k.A.
VAE	31.12.2002	7	84.321,17
	31.12.2003	6	21.863,56

Zu Frage 6:

Die Entwicklung des Personalstandes der Beitragsprüfungsabteilungen im Jahre 2003 und der Personalstand (Vollbeschäftigungsäquivalente) dieser Abteilungen zum 31.12.2003 ist – aufgeschlüsselt nach einzelnen Sozialversicherungsträgern – der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

KVT	Personalstand (Vollbeschäftigungsäquivalente) Ende 2003	Entwicklung Personalstand
WGKK	49,25	52,5 → 49,25
NÖGKK	38,7	39,7 → 38,7
BGKK	8	9 → 8 Prüfer
OÖGKK	40,25	gleichbleibend
StGKK	28	gleichbleibend
KGKK	17	gleichbleibend
SGKK	22	24 → 22
TGKK	20,5	23,5 → 20,5
VGKK	13,78	15,07 → 13,78
VAB	1	gleichbleibend
VAE	4	gleichbleibend

Zu Frage 7:

Die Entwicklung des Personalstandes der Beitragseinbringungsabteilungen im Jahre 2003 und der Personalstand (Vollbeschäftigungsäquivalente) dieser Abteilungen zum 31.12.2003 ist – aufgeschlüsselt nach einzelnen Sozialversicherungsträgern – der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

KVT	Personalstand Ende 2003	Entwicklung Personalstand
WGKK	73,4	74,36 → 73,4
NÖGKK	48,85	gleichbleibend
BGKK	9,75	gleichbleibend
OÖGKK	17,5	19 → 17,5
StGKK	22	gleichbleibend
KGKK	15	gleichbleibend
SGKK	25	gleichbleibend
TGKK	15	17 → 15
VGKK	9	gleichbleibend
VAB	2	gleichbleibend
VAE	4	gleichbleibend

Zu Frage 8:

Die Höhe der auf Grund von Beitragsprüfungen im Jahre 2003 nachverrechneten Sozialversicherungsbeiträge ist – aufgeschlüsselt nach einzelnen Sozialversicherungsträgern – der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

KVT	Euro
WGKK	31.136.833,16
NÖGKK	12.473.029,89
BGKK	3.717.069,89
OÖGKK	20.696.980,95
StGKK	18.733.956,96
KGKK	8.971.044,00
SGKK	7.188.889,00
TGKK	9.466.292,99
VGKK	2.962.732,12
VAB	20.637,00
VAE	65.196,75

Zu Frage 9:

Die Höhe der auf Grund von Einbringungsmaßnahmen im Jahre 2003 eingegangenen Sozialversicherungsbeiträge ist – aufgeschlüsselt nach einzelnen Sozialversicherungsträgern – der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

KVT	Euro	Bemerkungen
WGKK	216.320.947,67	
NÖGKK	k.A.	
BGKK	23.066.590,12	
OÖGKK	152,2 Mio	
StGKK	k.A.	
KGKK	k.A.	
SGKK	7.837.483,00	
TGKK	99 Mio	Inkl. Mahnungen
VGKK	k.A.	
VAB	k.A.	
VAE	k.A.	

Zu Frage 10 bis 13:

Die Anzahl der im Jahre 2003 durch die Beitragsprüfungsabteilungen der Sozialversicherungsträger bzw. durch die FLD geprüften Betriebe bzw. Versicherungsver-

hältnisse sowie die Höhe der nachverrechneten Sozialversicherungsbeiträge ist – aufgeschlüsselt nach einzelnen Sozialversicherungsträgern – der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

KVT	Anzahl der geprüften Betriebe			Geprüfte Versicherungsverhältnisse			Saldiertes Mehrergebnis 2003			Saldiertes Mehrergebnis 2002
	Insgesamt	Davon SV	Davon F	Insgesamt	Davon SV	Davon F	Insgesamt	Davon SV	Davon F	
WGKK	6.083	4.958	1.125	231.646	199.549	32.097	31.136.833,16	27.075.385,08	4.061.448,08	33.879.803,23
NÖGKK	3.636	2.649	987	118.135	k.A.	k.A.	12.473.029,89	10.928.083,19	1.544.946,70	19.501.722,42
BGKK	859	599	260	20.171	13.366	6.805	3.717.069,89	3.301.968,79	415.101,10	4.326.845,58
OÖGKK	3.869	2.887	982	150.621	k.A.	k.A.	20.696.980,95	18.772.787,92	1.924.193,03	24.436.146,00
StGKK	4.534	3.512	1.022	k.A.	k.A.	k.A.	18.733.956,96	18.084.265,48	649.691,48	17.376.434,80
KGKK	3.727	3.178	549	k.A.	k.A.	k.A.	16.566.888,89,00	8.678.449,00	292.595,00	7.595.844,89
SGKK	2.826	2.160	666	63.331	k.A.	k.A.	7.188.889,00	6.671.407,00	217.482,00	7.762.702,44
TGKK	3.797	2.706	1.091	36.126	28.650	7.476	9.466.292,99	8.006.797,59	1.459.495,40	15.394.698,96
VGKK	1.499	1.055	444	16.840.696,48	29.888	11.362	8.399.723,24	2.411.343,69	551.388,43	5.436.991,12
VAB*)	5			534			20.637,00			22.328,96
VAE*)	30			k.A.			65.196,75			68.287,39

*) Die Betriebe bei der VAB und VAE werden ausschließlich von Prüfern des KVT im Rahmen der gemeinsamen Prüfung geprüft.

Zu Frage 14 bis 16:

Die Anzahl der im Jahre 2002 und 2003 durch die Sozialversicherungsträger jeweils durchgeführten Bedarfsprüfungen nach § 42 ASVG sowie die Anzahl der im Jahre 2003 durchgeführten Bedarfsprüfungen nach § 41a leg.cit (GPLA-Prüfung) ist – aufgeschlüsselt nach einzelnen Sozialversicherungsträgern – der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

KVT	Bedarfsprüfungen im Jahre 2002	Erhebungen nach § 42 ASVG im Jahre 2003	Bedarfsprüfungen im Rahmen der GPLA-Prüfung 2003
WGKK	k.A.	3.331	370
NÖGKK	k.A.	0	k.A.
BGKK	1.109	0	145
OÖGKK	659	0	605
StGKK	k.A.	0	k.A.
KGKK	k.A.	300	k.A.

SGKK	k.A.	k.A.	520*)
TGKK	k.A.	226	233
VGKK	479	0	341
VAB	0	0	4
VAE	0	0	0

*) Prüfungen nach § 42 ASVG und § 41a ASVG insgesamt

Zu Frage 17:

Die Entwicklung des Personalstandes in den Beitragsprüfungsabteilungen der Sozialversicherungsträger in den nächsten fünf Jahren wurde von diesen wie folgt prognostiziert:

- WGKK:** Im Hinblick auf § 609 Abs. 7 und 8 ASVG (Verwaltungskosten-deckelung) ist mit keiner Anhebung des Personalstandes in den nächsten Jahren zu rechnen. Angestrebt wird die Nachbesetzung freiwerdender Dienstposten.
- NÖGKK:** Ziel ist die Beibehaltung des derzeitigen Personalstandes. Untermauert wird dieses Bestreben dadurch, dass vor allem auf Grund zahlreicher gesetzlicher Neuerungen und Änderungen auch in Hinkunft eine intensive, umfangreiche und nachhaltige Prüfung und Beratung des einzelnen Dienstgebers erforderlich sein wird.
- BGKK:** Eine seriöse Prognose über den Personalstand an GPLA-Prüfern für eine 5-jährige Zeitspanne scheint unrealistisch. Die Nachbesetzung des mit 1.6.03 freigewordenen Dienstpostens laut Dienstpostenplan wird nach Beendigung der Einschulungsphase angestrebt.
- OÖGKK:** Die Personalentwicklung in diesem Bereich ist von vielen Komponenten abhängig und kann daher nur schwer vorausgesagt werden. Aufgrund der Altersstruktur ist mit ca. 4 Pensionierungen zu rechnen. Es ist aber beabsichtigt, Nachbesetzungen vorzunehmen.
- StGKK:** Ziel ist die Beibehaltung des derzeitigen Personalstandes.
- KGKK:** Der Personalstand wird sich unter der Voraussetzung, dass keine weiteren gesetzlichen Vorgaben hinzukommen, nicht verändern.

- SGKK: Aufgrund des Erlasses des Ministeriums an die Aufsichtsbehörden können derzeit die Prüferposten nicht nachbesetzt werden. Wenn der Erlass nicht aufgehoben wird, ist aufgrund der Altersstruktur unserer Prüfer mit einer Reduktion zu rechnen.
- TGKK: Die TGKK plant, in den nächsten Jahren insgesamt 25 GPLA-Prüfer einzusetzen.
- VGKK: Die Entwicklung des Personalstandes im Bereich der Sozialversicherungsprüfung in den nächsten fünf Jahren ist derzeit nicht absehbar, dürfte jedoch aller Voraussicht nach leicht rückläufig sein.
- VAB: Aufgrund der bevorstehenden Fusion mit der VAE kann diese Frage nicht beantwortet werden.
- VAE: Bei der VAE wird sich die Anzahl der Prüfer voraussichtlich um einen Prüfer erhöhen.

Zu Frage 18:

Die Entwicklung des Personalstandes in den Beitragseinbringungsabteilungen der Sozialversicherungsträger in den nächsten fünf Jahren wurde von diesen wie folgt prognostiziert:

- WGKK: Zur Hintanhaltung eines Absinkens der Qualität – und damit auch indirekt des Ertrages der zu setzenden Maßnahmen – wird versucht werden, den Personalstand zumindest konstant zu halten.
- NÖGKK: Durch die Erreichung des verordneten Sparpaketes sollte der Personalstand konstant gehalten werden können.
- BGKK: Eine seriöse Prognose auf 5 Jahre ist nicht möglich. Ein zusätzlicher oder auch geringerer Personalbedarf hängt von vielen, teilweise unbeeinflussbaren Faktoren ab.
- OÖGKK: Voraussagen sind nur schwer möglich. Mitentscheidend wird der Entwicklungsstand der Standardprodukte MVB und BE sein.
- StGKK: Bei etwa gleichbleibendem Aufgabengebiet und technischer Ausstattung wird sich der Personalstand der Beitragseinbringung

vermutlich nicht wesentlich verändern. Ein allfälliger Mehrbedarf aufgrund neuer (gesetzlicher) Anforderungen bzw. Aufgaben ist nicht abschätzbar.

- KGKK: Der Personalstand in der Beitragseinbringung wird sich unter der Voraussetzung, dass keine weiteren gesetzlichen Vorgaben hinzu kommen, nicht verändern.
- SGKK: Für die nächsten Jahre ist im Bereich des Personalstandes der Beitragseinbringung keine wesentliche Änderung zu erwarten.
- TGKK: Zu der Entwicklung des Personalstandes in der Beitragseinbringung können auf Grund unbeeinflussbarer Faktoren, wie zum Beispiel Gesetzesänderungen, Wirtschaftslage, Entwicklung im Bereich der EDV, keine seriösen Prognosen abgegeben werden.
- VGKK: Sofern keine zusätzlichen Aufgaben zukommen, wird sich der Personalstand nicht wesentlich ändern (ab Jänner 2004 wird eine Ganztagskraft durch eine Teilzeitkraft ersetzt).
- VAB: siehe Antwort zu Frage 17
- VAE: siehe Antwort zu Frage 17

Zu Frage 19:

Zu den Jahresprüfplänen 2004 der einzelnen Sozialversicherungsträger bzw. der FLD's ist Folgendes festzuhalten:

Das Controllingboard GPLA hat festgelegt, dass im Jahr 2004 insgesamt zumindest 23.500 Prüfsubjekte im Rahmen der GPLA geprüft werden. Die Aufteilung auf die einzelnen Institutionen (Sozialversicherung und Finanz) erfolgt entsprechend der Vollbeschäftigungsäquivalente. Bei einem Vollbeschäftigungsanteil für die Sozialversicherung von 232,30 ergeben sich für die Sozialversicherung 11.828 Prüfsubjekte. Die Finanz bringt 229,25 Vollbeschäftigungsäquivalente ein; die Lohnsteuerprüfer haben somit 11.672 Prüfsubjekte zu prüfen.

Zu Frage 20:

Die Anzahl der durch die einzelnen Sozialversicherungsträger bzw. FLD's im Jahre 2004 vorgesehenen Bedarfsprüfungen kann mangels konkreter Vorgabe durch das Controllingboard nicht genau vorhergesagt werden. Das gesamte Prüfungsvolumen von 23.500 Prüfsubjekten beinhaltet auch die notwendigen Bedarfsprüfungen.

Zu Frage 21.

Folgende Branchen bzw. Wirtschaftsklassen haben auf Grund der Analysen der einzelnen Sozialversicherungsträger hohe Beitragsrückstände:

- WGKK: Die Baubranche und das Gastgewerbe sind am meisten von Insolvenzen betroffen. 19,6 % der Exekutionsakten sind dem Bau- bzw. Baunebengewerbe zuzuordnen, die 43,7 % des Außenstandes verursachen.
- NÖGKK: Laut Kreditschutzverband sind hauptsächlich das Bau- und Gastgewerbe sowie unternehmensbezogene Dienstleister von Insolvenzen betroffen.
- BGKK: Die höchsten Beitragsrückstände weist das Baugewerbe auf, gefolgt vom verarbeitenden Gewerbe und Handel.
- OÖGKK: Darüber werden standardisiert keine Analysen und Aufzeichnungen geführt. Vereinzelt erfolgten aber EDV-Auswertungen nach bestimmten Branchen. Durch das bei der OÖGKK entwickelte „Unternehmens-Datawarehouse“ wird es aber in naher Zukunft möglich sein, derartige Auswertungen vorzunehmen.
- StGKK: Eine betragsmäßige Zuordnung der Rückstände nach Branchen bzw. Wirtschaftsklassen ist aufgrund nicht vorhandener statistischer Aufzeichnungen nicht möglich.
- KGKK: Die Kärntner Insolvenzstatistik führen Privatkonkurse an. In weitem Abstand folgen das Gastgewerbe und das Bau- und Baunebengewerbe.
- SGKK: Die SGKK verfügt über keine Statistikmöglichkeit zu dieser Frage.

- TGKK: Aufzählung gelistet nach Wirtschaftsklassen:
1. Sachgütererzeugung
 2. Bauwesen
 3. Handel
 4. Beherbergungs- und Gaststättenwesen
- VGKK: Aufzählung gelistet nach Wirtschaftsklassen:
1. Bau- und Nebengewerbe
 2. Gastbetriebe
 3. Personalleasing
- VAB: Im Bereich unserer überwiegend berufsständischen Klientel sind allenfalls vereinzelt temporäre Zahlungsengpässe zu registrieren; diese sind jedoch nicht branchenspezifisch.
- VAE: Seilbahnbetriebe haben hohe Beitragsrückstände auf Grund ihrer witterungsbedingten Abhängigkeit.

Zu Frage 22:

Hinsichtlich allfälliger Zusammenhänge zwischen der Höhe der Beitragsschuld und der Betriebsgröße wurden von den einzelnen Sozialversicherungsträgern folgende Angaben gemacht:

- WGKK: Eine betragsmäßige Zuordnung der Außenstände nach Betriebsgröße ist mangels statistischer Aufzeichnungen nicht möglich. Es wird aber darauf hingewiesen, dass es auch auf die Branchen ankommt. Während bei „dubiosen“ Baufirmen viel Schaden durch Unternehmer mit 30 bis 100 Dienstnehmern verursacht wird, nehmen sich in anderen Branchen eher Kleinbetriebe, die in finanziellen Schwierigkeiten sind, durch Nichtzahlung von Beiträgen faktisch einen Kredit bei der Sozialversicherung. Groß- und Mittelbetriebe sind stärker über Bankkredite finanziert und lassen es nicht auf Exekutionsverfahren ankommen.
- NÖGKK: *Anzahl der Betriebe in Prozent:* *Anzahl der Mitarbeiter:*
- 71,2 1-5

17,4	6-14
9,9	15-99
1,5	über 100

Auf Grund der Tatsache, dass von den ca. 40.000 Betrieben in Niederösterreich fast 90 % kleine und mittlere Unternehmen sind, wird auch der Beitragsrückstand größtenteils von diesen verursacht.

- BGKK:** Klein- und Mittelbetriebe verursachen zweifelsfrei den Großteil der Beitragsrückstände. Bei Großbetrieben, von denen es im Burgenland im Bundesländervergleich nur wenige gibt, entstehen hohe Verbindlichkeiten naturgemäß sehr rasch, insbesondere im Insolvenzfall durch die Beendigungsansprüche.
- OÖGKK:** Hierüber werden keine Analysen geführt. Eine Aussage kann aber soweit getroffen werden, dass Großbetriebe gegenüber Kleinbetrieben weniger häufig insolvent werden. Hat allerdings ein Großbetrieb finanzielle Probleme, dann sind damit naturgemäß auch hohe Beitragsrückstände verbunden.
- StGKK:** Es ist zu beobachten, dass Großbetriebe im „Vorinsolvenzbereich“ eher nicht zu den Schuldnern zählen, bei Insolvenzerscheinungen aber durch Beendigungsansprüche hohe Beitragsverbindlichkeiten entstehen. Der überwiegende Anteil an Beitragsschuldnern betrifft Klein- und Mittelbetriebe und hier vor allem Einzelunternehmungen, gefolgt von den Gesellschaftsformen GmbH, OEG und KEG.
- KGKK:** Die KGKK verfügt über keine Statistikmöglichkeit zu dieser Frage.
- SGKK:** Die SGKK verfügt über keine Statistikmöglichkeit zu dieser Frage.
- TGKK:** Betriebe mit Beitragsrückständen gegliedert nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben:
1. Kleinbetriebe bis 5 Dienstnehmer: € 7,7 Mio
 2. Mittelbetriebe 6-50 Dienstnehmer: € 12,6 Mio
 3. Großbetriebe ab 51 Dienstnehmer: € 16,3 Mio

- VGKK: Es sind Klein- und vor allem Mittelbetriebe, die hohe Beitragsrückstände aufweisen. Nur bei wenigen Großbetrieben trifft dies zu.
ca. 1,9 Mio € Großbetriebe,
ca. 4,2 Mio € Mittelbetriebe.
- VAB: Im Bereich unserer überwiegend berufsständischen Klientel sind allenfalls vereinzelt temporäre Zahlungsengpässe zu registrieren; diese sind jedoch nicht branchenspezifisch.
- VAE: Vorwiegend Kleinbetriebe mit einer Mitarbeiterzahl von unter 50 weisen hohe Beitragsrückstände auf.

Zu Frage 24:

Die zur Schulung der Mitarbeiter/innen der Sozialversicherungsträger und der FLD für die lohnabhängigen Prüfungen erforderlichen Maßnahmen wurden in Form von Seminaren und Workshops umgesetzt.

Zu Frage 25:

Hinsichtlich der Kosten, mit denen diese Schulungen im Jahr 2003 verbunden waren bzw. 2004 verbunden sein werden, konnten die Sozialversicherungsträger keine umfassenden Zahlen liefern.

Zu Frage 26 und 27:

Ich bin nicht Aufsichtsbehörde über die Gebietskrankenkassen und kann daher gar nichts garantieren. Ich weise allerdings darauf hin, dass die 5-jährige Vollprüfung schon bisher nicht von allen Krankenversicherungsträgern sichergestellt werden konnte.

Zu Frage 28 und 29:

Wenn die anfragenden Abgeordneten mit der „Verordnung“ mein Schreiben vom 16.4.2002, Zl. 21.101/29-2/02 meinen, so wird dies vom Bundesministerium für Finanzen, vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen und von meinem Ressort gemeinsam zu prüfen sein.

Im übrigen haben sich, soweit mir bekannt ist, die meisten Gebietskrankenkassen ohnehin nicht an den Aufnahmestopp gehalten.

Zu Frage 30:

Derzeit liegen noch keine konkreten Ergebnisse des Benchmarking des Controllingboards vor, da die regelmäßige Erfassung der vom Controllingboard festgelegten Kennzahlen erst im Jahre 2004 erfolgen wird, weil die EDV-mäßige Datenlieferung im Bereiche der Sozialversicherung erst eingesetzt werden muss.

Zu Frage 31 bis 33:

Vom Controllingboard werden für das Jahr 2004 folgende Zielwerte festgelegt:

Anzahl der Prüfungen pro Jahr:

23.500 Prüfsubjekte insgesamt

Prüfergebnis pro Beitrags- und Steueraufkommen:

In diesem Fall wird das jährliche Prüfergebnis in einem Prozentsatz zum jeweiligen gesamten Beitrags- und Steueraufkommen dargestellt:

SV: 0,503 %

F: 0,696 %

Mit freundlichen Grüßen